

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.436.278

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11271/J-NR/2022 betreffend „Schulen aufrüsten- Luftfiltergeräte anschaffen!“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Vorderwinkler, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für den Schulbeginn im Herbst 2021 wurde der Einsatz von Luftreinigungsgeräten als eine von vier Maßnahmen in den 4-Punkte-Plan bzw. in das 4-Säulen-Sicherheitskonzept für den Schulstart 2021/22 für jene Fälle aufgenommen, in denen Lüften nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Es wurden für den Bundesschulbereich insgesamt 777 Unterrichtsräume und Sonderunterrichtsräume mit entsprechendem Bedarf identifiziert und unter Berücksichtigung der Gesamtkubator der Räumlichkeiten einschließlich weiterer Prämissen wie Luftwechselzahl/Stunde und Luftdurchsatz modellhaft eine Geräteanzahl von 2.274 Luftfiltergeräten errechnet.¹*
- a) Konnten bis jetzt alle diese Fälle mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden?*
- b) Wenn nein, warum ist dies noch nicht geschehen und wann ist damit zu rechnen?*
- c) Wenn nein, wie viele der 777 Unterrichtsräume konnten bis jetzt ausgestattet werden?*
- d) Wenn nein, wie viele der 2.274 Luftfiltergeräte wurden durch das BMBWF bis jetzt tatsächlich besorgt?*
- e) Werden im Herbst jene Räume, welche noch nicht mit Luftreinigern ausgestattet sind, mit mobilen Luftreinigungsgeräten bestückt?*

¹ 7545/ AB vom 20.10.2021 zu 7679/J (XXVII. GP)

Übergeordnetes Ziel im Bildungsbereich ist es – wie in anderen Lebensbereichen – mit COVID-19 leben zu lernen. Grundsätzlich haben Schulen und alle am Schulleben Beteiligten in den vergangenen Jahren gelernt, mit der Pandemie zu leben.

Im bisherigen Verlauf ist es für Schulen eine Selbstverständlichkeit geworden, geeignete Hygiene- und Präventionsmaßnahmen bedarfsgerecht anzuwenden und an das Risiko am jeweiligen Schulstandort anzupassen.

Vor diesem Hintergrund wurden seitens der Bildungsdirektionen bislang 1.729 Geräte abgerufen. Da kein weiterer Bedarf gemeldet wurde, ist davon auszugehen, dass all jene Räume, für welche ein tatsächlicher Bedarf (keine Stoß- oder Querlüftung möglich) bestand, mit der erforderlichen Zahl an Luftreinigern ausgestattet wurden.

Zu Frage 2:

- *Für die Finanzierung der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten ist seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Betrag von EUR 4.135.000 vorgesehen.*
 - a) *Wieviel dieser Budgetmittel wurden bereits abgerufen?*
 - b) *Wird hier noch mehr Budget zur Verfügung gestellt?*
 - c) *Wie hoch ist das Budget für sämtlich Corona- Schutzmaßnahmen des BMBWF für das Schuljahr 2022/23 genau?*

Der einschlägige Erfolg des Finanzjahres 2021 hat sich auf insgesamt EUR 1.285.500,26 belaufen. Entsprechend den von den Bildungsdirektionen zugegangenen Informationen hat sich der Erfolg 2022 bis zum Stichtag der Anfragestellung auf insgesamt EUR 85.536 belaufen.

Die Bereitstellung von Luftfiltergeräten folgt grundsätzlich der Bedarfslage unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, darunter insbesondere der Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Richtlinien für die Gewährung von Finanzmitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds ab 2021 (COVID-19-Krisenbewältigungsfonds-Auszahlungsverordnung – COVID-19-Fonds-V-2021), BGBl. II Nr. 611/2020 idgF.

Im Bundesvoranschlag der UG 30 (Bildung) für das Finanzjahr 2022 sind für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie insgesamt EUR 306,354 Mio. veranschlagt. Eine auf das Schuljahr bzw. Schuljahre bezogene Veranschlagung ist haushaltsrechtlich nicht vorgesehen (§ 4 Bundeshaushaltsgesetz 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 idgF).

Zu Frage 3:

- *Im Rahmen des durchgeführten offenen Vergabeverfahrens (BBG 3101.03947) wurde mit Schreiben der BBG am 23. September 2021 mitgeteilt, dass eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen worden ist. Wie sehen die konkreten Eckpunkte dieser aus?*

Die angesprochenen Eckpunkte stellen sich wie folgt dar:

- Laufzeit bis 20.09.2025;
- Max. 40.000 Geräte für 10.000 Räume;
- Geräte für Räume von 35 bis 60m²;
- Max. 47 dB(A) (bei normgerechter Messung in 1m Entfernung zum Luftauslass);
- Folgende Filter sind zulässig: Hochleistungsschwebstoff- oder Hochleistungspartikelfilter der Filterklassen E12, H13 und H14, Sterilisation der Luft durch Einsatz von UV-Technik, elektrostatische Abscheidung;
- Max. 4 Stk. baugleiche Geräte pro Raum;
- Beim Betrieb dürfen keine unerwünschten Sekundärstoffe, insbesondere Schadstoffe, freigesetzt werden;
- Verfügbarkeit von Ersatzteilen mind. im Zeitraum von 5 Jahren ab Angebotsfrist.

Zu Frage 4:

- *Welche/s Unternehmen ist mit der Ausstattung der Klassenräume mit Luftfiltern beauftragt worden?*

Die Abrufe der Luftreiniger erfolgen dezentral durch die Bildungsdirektionen über den eShop der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Eine Auflistung der Geräte und somit Lieferanten liegt zentral nicht vor und wäre nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen, weswegen davon Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 5:

- *Sollen künftig alle Klassen und Kindergärtenräume mit CO2 Messgeräten ausgestattet werden, um festzustellen, ob ausreichend Frischluftzufuhr gegeben ist und so die Konzentrationsfähigkeit hoch und die Viruslast niedrig genug ist?*

Nein. Der Variantenmanagementplan der Bundesregierung sieht einen Regelschulbetrieb unter Berücksichtigung des Hygiene- und Präventionskonzeptes am jeweiligen Standort vor. Darin wird das regelmäßige Lüften, das auch ohne deren Einsatz möglich ist, ausdrücklich als Maßnahme festgehalten. Bezüglich des Pflichtschulbereichs und der Einrichtungen der Elementarpädagogik wird auf die Zuständigkeit der jeweiligen Erhalter verwiesen.

Zu Frage 6:

- *Sollen künftig alle Klassen und Kindergärtenräume mit Abluftventilatoren ausgestattet werden, um festzustellen, ob ausreichend Frischluftzufuhr gegeben ist und es so möglich ist, die Konzentrationsfähigkeit hoch und die Viruslast niedrig zu halten?*

Nein. Abluftventilatoren alleine (ohne Zuluftgerät) ermöglichen eine Frischluftzufuhr nur über Fensteröffnungen und bedeuten somit keine maßgebliche Verbesserung. In Bezug

auf Pflichtschulen und elementarpädagogische Einrichtungen betreffen die Fragestellungen keinen Gegenstand der Vollziehung durch den Bund.

Zu Frage 7:

➤ *Die Luftqualität in den Räumen von Bildungseinrichtungen ist schon vor der Pandemie oft schlecht gewesen. Ein eigens eingesetztes Expertengremium des Umweltministeriums hat daher schon vor der Corona- Pandemie gefordert, Klassenräume mit mechanischer Belüftung auszustatten. Warum wurde dies bis jetzt nicht umgesetzt?2*

a) Wann kann mit einer Umsetzung gerechnet werden?

² Filterwirkung: Luftreiniger beseitigen Aerosole aus Klassenzimmer - science.ORF.at

Im Arbeitskreis Schulraum des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS), in dem auch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vertreten ist, war bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie die Verbesserung der Raumluft ein wichtiges Thema bei der Überarbeitung der Richtlinien für Bildungsbauten. Deshalb wurde bei Baumaßnahmen an Bundesschulgebäuden schon seit längerem auf eine gute Raumluft durch Einbau von mechanischen Be- und Entlüftungsanlagen geachtet, wie auch anhand von Beispielen bei in letzter Zeit fertiggestellten Bauvorhaben ersichtlich ist.

Die entsprechenden Richtlinien werden derzeit anhand der neuesten Erkenntnisse (CO²-Reduktion, Pandemievorsorge, ...) gemeinsam mit dem ÖISS und führenden Fachleuten (u.a. mit Experten des Arbeitskreises „Innenraumluft“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) nochmals weiterentwickelt und präzisiert, um klare Standards bezüglich der Raumluftqualität an den Schulen zu verankern.

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) hat in Abstimmung mit dem BMBWF die Fachhochschule Burgenland mit einer Studie über verschiedene Varianten zur Erreichung einer guten Raumluft auch in Bestandsgebäuden beauftragt. Dabei wird über den Zeitraum eines Jahres (Sommer 2022 bis Sommer 2023) an drei Schulgebäuden mit unterschiedlichen Lüftungssystemen die Auswirkung auf die Luftqualität untersucht. Die Ergebnisse sollen dann eine wissenschaftliche Grundlage für projektspezifische Lösungen auch in der Altbausanierung bilden.

Wien, 12. August 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

